Diesen Artikel finden Sie unter: http://www.noz.de/artikel/1970993
Veröffentlicht am: 07.01.2020 um 08:44 Uhr

Viermal in der Stadt Feuer gelegt?

Mutmaßlicher Serienbrandstifter aus Osnabrück kommt vor Gericht

von Sebastian Stricker

Osnabrück. Ein 47 Jahre alter Osnabrücker muss sich in Kürze wegen Brandstiftung vor dem Landgericht verantworten. Insgesamt viermal soll der psychisch kranke Mann in der Stadt Feuer gelegt haben – zuletzt am Rathaus. DNA-Spuren an einer Streichholzschachtel brachten die Ermittler auf seine Spur.

Im Fall des mutmaßlichen Serienbrandstifters ist Eile geboten: Denn seine Festnahme liegt bereits knapp fünf Monate zurück. Wegen eines Unterbringungsbefehls befindet er sich seitdem in einem psychiatrischen Krankenhaus. Laut Gesetz muss ihm aber spätestens nach einem halben Jahr der Prozess gemacht werden. Andernfalls bräuchte es triftige Gründe, um ihn länger hinter Schloss und Riegel zu behalten.

Urteil noch im Januar?

Wie das Landgericht Osnabrück am Montag auf Anfrage unserer Redaktion mitteilte, soll die Hauptverhandlung noch im Januar beginnen. Drei Termine wurden bisher anberaumt: für den 16., 22. und 27. Januar. Die Sitzungen finden statt in Saal 188 und beginnen jeweils um 9 Uhr. Zuständig ist die 10. Große Strafkammer.

Die Serie an Brandstiftungen, die dem 47-jährigen Osnabrücker angekreidet werden, reicht bis zum 22. November 2018 zurück. Damals soll der Beschuldigte in einem Wohn- und Geschäftsgebäude an der

Bramscher Straße Feuer gelegt haben, indem er etwas Brennendes durch den Briefschlitz warf. Dabei entstand laut Staatsanwaltschaft ein Sachschaden in Höhe von 20.000 Euro.

Umfassendes Geständnis

Als der Mann nur wenige Tage später ganz in der Nähe das Gleiche versucht habe, ließ er offenbar eine Streichholzschachtel am Tatort zurück. Auf dieser stellten die Ermittler einen genetischen Fingerabdruck sicher, der zweifelsfrei dem Beschuldigten zugeordnet werden könne. Bei einer polizeilichen Vernehmung habe der 47-Jährige daraufhin drei weitere Taten eingeräumt, darunter auch Brandstiftungen im Eingangsbereich des Ameos-Klinikums am 4. April 2019 sowie an der Osnabrücker Rathaustür in der Nacht zum 5. Juli 2019.

Antrag statt Anklage

Üblicherweise müssen Brandstifter laut Strafgesetzbuch für ein bis zehn Jahre ins Gefängnis. Die Staatsanwaltschaft geht jedoch davon aus, dass der Osnabrücker die ihm zur Last gelegten Taten im Zustand der Schuldunfähigkeit begangen hat. Sie formulierte deshalb keine Anklage im herkömmlichen Sinne, sondern reichte bei Gericht eine sogenannte Antragsschrift im Sicherungsverfahren ein. Damit kommt der 47-Jährige selbst im Falle eines Schuldspruchs wohl um eine Freiheitsstrafe herum. Stattdessen wird geprüft, ob eine stationäre nervenärztliche Behandlung anzuordnen ist. Diese wäre zeitlich unbefristet.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.